

Merkblatt Berufliches Gymnasium

Stand: März 2022

Die Grundlage des Merkblattes ist die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO).

1. Wahl der Prüfungsfächer in der Qualifikationsphase (VOGO, §23)

1. Leistungskurs kann gewählt werden zwischen **Deutsch, Englisch, Mathematik** oder **Physik** (schriftliche Prüfung)

2. Leistungskurs ist obligatorisch an der WOS **Gestaltungstechnik** (schriftliche Prüfung)

3. Prüfungsfach beliebig (schriftliche Prüfung)

4. Prüfungsfach beliebig (mündliche Prüfung)

5. Prüfungskomponente (Präsentation oder Facharbeit)

Alle Prüfungsfächer müssen von der Einführungsphase bis zum letzten Halbjahr durchgehend belegt werden. Alle drei Aufgabenfelder (Sprache, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften) müssen bei der Auswahl der 5 Prüfungsfächer berücksichtigt worden sein. (Details können der Broschüre Entnommen werden)

2. Zweite Fremdsprache (VOGO § 10)

Die Anforderungen an eine zweite Fremdsprache sind erfüllt, wenn der Schüler/in von Jahrgangsstufe 7 bis Jahrgangsstufe 10 in der Sprache durchgehend unterrichtet wurde.

D.h., wenn jemand nicht am Spanisch-Unterricht teilnehmen will, muss er bei der Anmeldung die Kopie aller Zeugnisse der 7. bis 10. Klasse vorlegen, um die lückenlose Teilnahme an der zweiten Fremdsprache zu belegen.

Werden diese Zeugnisse nicht vorgelegt, muss der Schüler/in an der WOS die Sprache **Spanisch** (4 WS) von der Einführungsphase bis zum letzten Schulhalbjahr durchgängig belegen. Spanisch darf nur zum **4. Prüfungsfach** oder als Referenzfach der **5. PK** gewählt werden. (VOGO §23 (7))

Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache können sich ebenfalls von der Teilnahme an der zweiten Fremdsprache befreien lassen, wenn sie nachweisen, dass sie einen Leistungsstand in ihrer Herkunftssprache erreicht haben, der den Anforderungen entspricht. Nachweismöglichkeiten sind:

1. Sprachzertifikat einer Sprachschule (B1)
2. Zeugnisse aus dem Herkunftsland (7. bis 10. Klasse)

Über den Antrag entscheidet die Schulaufsicht.

3. Klausuren

In der Einführungsphase werden in allen Fächern (Ausnahme Sport) ein bis zwei Klausuren im Halbjahr geschrieben. In der Qualifikationsphase werden im Grundkurs je Halbjahr eine Klausur und im Leistungskurs je Halbjahr zwei Klausuren angesetzt.

Bei ähnlichen Klausuren (mehr als 2 Blöcke Zeitumfang) findet kein weiterer Unterricht statt. Ausnahme: Der Nachmittagsunterricht (meist Sport) findet immer statt!

In der Qualifikationsphase werden **0 Punkte** oder **o.B.** auf dem Halbjahreszeugnis als **nicht belegt** gewertet und können zum Rücktritt führen.

4. Probezeit

entfällt

5. Versetzung in die Qualifikationsphase (§ 18)

In die Qualifikationsphase wird versetzt, wer maximal in zwei Fächern mit weniger als 4 Punkte bewertet wurde (höchstens ein Fach mit 0 Punkten) und den zweiten Ausfall ausgleichen kann. Als Ausgleich gelten mindesten 7 Punkte in mindesten zwei verschiedenen Fächern.

6. Rücktritt (§27)

Am Ende des Kurshalbjahres muss der Schüler oder die Schülerin zurücktreten, wenn ein erfolgreicher Abschluss der Qualifikationsphase nicht mehr möglich ist.

7. Sport als Prüfungsfach

Sport kann als 4. oder 5. Prüfungskomponente gewählt werden, wenn Sport durchgehend belegt wird und zwei zusätzliche Sporttheoriekurse gewählt werden.

8. Allgemeine Verhaltensweisen (Schulinterne Absprachen)

- Wenn Sie krankheitsbedingt oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen fehlen, haben Sie sich **vor Unterrichtsbeginn** mithilfe des Online-Kontaktformulars unter www.wilhelm-ostwald-schule.de „Krankmeldung“ oder per Email bei ihrer/ihrer Klassenleiter/in* zu melden.
- Spätestens am **dritten Tag** haben Sie eine **schriftliche Entschuldigung** oder ein **ärztliches Attest** bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Dieses Schriftstück geben Sie zum Unterrichtsbeginn beim Fachlehrer oder bis 15.10 Uhr im Sekretariat ab.
- Das **Fehlen bei Klassenarbeiten** und anderen angekündigten Leistungskontrollen wird **nur** bei Vorlage eines **ärztlichen Attests bzw. einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** entschuldigt.
- Unentschuldigtes Fehlen wird mit der Note „6“ bewertet.
- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten können Sie beim ihrer/ihrer Klassenleiter/in* einen Antrag auf Beurlaubung stellen.

Bankverbindung des Fördervereins

Bank für Sozialwirtschaft Kontonummer BLZ
3375200 100 205 00

So erreichen Sie uns:

S-Bahn: S 26 / Südense
Bus: 181/187/282